

Zeichnerische Festsetzungen

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Art der baulichen Nutzung

SO "großflächiger Einzelhandel" Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel

Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0,35 Maximale Grundflächenzahl
 Höhenbezugspunkt 418,30 m ü. NN Höhenbezugspunkt
 GH max. 7,50 m Maximal zulässige Gebäudehöhe 7,50 m über dem festgesetzten Höhenbezugspunkt

Bauweise

a Abweichende Bauweise

Überbaubare Grundstücksflächen

--- Baugrenze

Flächen für Stellplätze, Einkaufswagenboxen, Anlagen zur Versickerung und Rückhaltung von Niederschlagswasser sowie sonstige Nebenanlagen nach § 14 BauNVO

Öffentliche Verkehrsflächen

--- Straßenverkehrsflächen

--- Straßenbegrenzungslinie

418,00 Maximale Belagsoberkante Straße in m ü. NN

Grünflächen

○ Zu pflanzender Baum

Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Ökologische Ausgleichsfläche

Sonstige Planzeichen

FD, PD 0° - 10° Zulässige Dachform

Fläche für Webeppeln

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Flurstücksgrenze

392 Flurstücksnummer

Bauverbotszonen gem. § 9 Abs. 1 FStrG

Baubeschränkungszone A 93 gem. § 9 Abs. 2 FStrG

Böschungen

Vorschlag zur zukünftigen Straßenplanung

Art der Nutzung		Nutzungsschablone	
Grundflächezahl	Wandhöhe		
Bauweise	Dachform		

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 13.10.2021 mit Beschluss Nr. 215 die Aufstellung des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Parallelverfahren, gemäß § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 22.12.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 15.12.2021 hat in der Zeit vom 03.01.2022 bis 10.02.2022 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 15.12.2021 hat in der Zeit vom 03.01.2022 bis 10.02.2022 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 09.11.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.11.2022 bis 22.12.2022 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 09.11.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.11.2022 bis 22.12.2022 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Altenstadt hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 18.01.2023 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 18.01.2023 als Satzung beschlossen.
- Ausgefertigt

Gemeinde Altenstadt
den 11.07.2023



Ernst Schicketanz
1. Bürgermeister

Gemeinde Altenstadt
den 13.09.2023

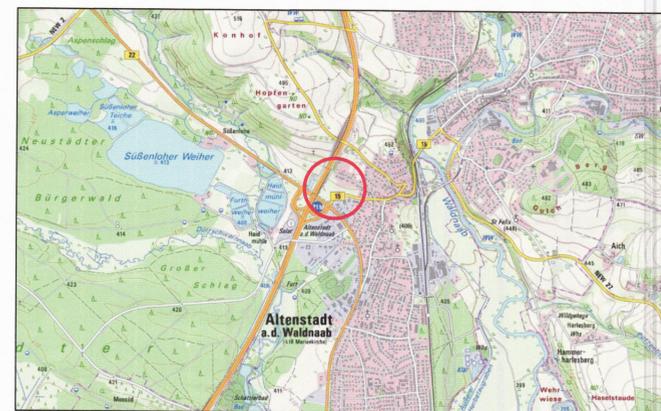


Ernst Schicketanz
1. Bürgermeister

GEMEINDE ALTENSTADT A. D. WALDNAAB



Bebauungsplan "Sondergebiet - großflächiger Einzelhandel Parksteiner Straße"



Quelle: Bayerische Vermessungsverwaltung, o.M.

Teil A Planzeichnung

Fassung vom 18.01.2023

M 1:500

GEMEINDE ALTENSTADT
A. D. WALDNAAB
Hauptstraße 6
92665 Altenstadt a. d. Waldnaab

STADT LAND FRITZ
Landschaftsarchitekten,
Stadtplaner
Bauernbräustraße 36
86316 Friedberg

